

Vorlage Nr.: 2025/1069

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## VBK-Einsparkonzept: vorübergehende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die VBK

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	26.11.2025	3	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Durlach	03.12.2025	4	Ö	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	7	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Wettersbach	09.12.2025	1	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.12.2025	1	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Neureut	11.12.2025	1	Ö	Anhörung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	18.1	Ö	Beratung
Ortschaftsrat Grötzingen	17.12.2025	4	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Stupferich	19.12.2025	1	Ö	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2026	6	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.01.2025	6	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des als Anlage beigefügten Einsparkonzepts der VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK). Die in diesem Einsparkonzept vorgesehene vorübergehende Veränderung des Leistungsangebots wird im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH über den straßen- und schienengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Karlsruhe vom 01.01.2023 realisiert.
- Der Gemeinderat beauftragt die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) als Alleingesellschafterin der VBK, die Geschäftsführung der VBK anzuweisen, diese Veränderung des Leistungsangebotes im Rahmen des § 6 Abs. 3 des ÖDA umzusetzen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Minderung jährlich erforderlicher Verlustausgleich KVVH GmbH um ca. 5 Mio. Euro bei vollständiger Umsetzung	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK	

## Erläuterungen

Die aktuelle Wirtschaftsplanung der VBK sieht einen weiteren Anstieg der jährlichen Verluste von ca. 117 Mio. Euro im Jahr 2026 auf ca. 146 Mio. Euro im Jahr 2030 vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Karlsruhe hat diese der Geschäftsführung der VBK den Auftrag erteilt, dieses Defizit durch Kostenreduktion zu begrenzen. Die Zielsetzung war, ein Betriebskonzept zu entwickeln, welches das Defizit um jährlich 20 Mio. Euro reduziert.

Ursprünglich wurde von der VBK in Zusammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen (IOKI, PTV und PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH) ein dreistufiges Einsparkonzept entwickelt und im Aufsichtsrat der VBK in mehreren Sitzungen vorgestellt. Auf Basis der Resonanz aus den Aufsichtsratssitzungen sowie aus der Info-Veranstaltung des Aufsichtsrats der VBK am 26.08.25 wurde dieses Konzept fortgeschrieben und auf eine Stufe konzentriert.

Das detaillierte Konzept ist der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen. Es sieht eine Einsparung von knapp 10% der VBK-Leistungen vor und erzielt eine Einsparung von ca. 5,95 Mio. Euro p.a. Hiervon sind Erlösausfälle durch Fahrgastrückgänge in Höhe von ca. 0,95 Mio. Euro abzuziehen, so dass bei vollständiger Umsetzung eine Netto-Einsparung von ca. 5,0 Mio. Euro p.a. erreichbar wäre. Die Umsetzung des Einsparkonzepts könnte zum Sommerfahrplanwechsel 2026 beginnen und benötigt ca. ein Jahr bis zur vollen Wirksamkeit aller Einsparmaßnahmen. Das Konzept sieht ausschließlich die Nutzung der natürlichen Personalfluktuation bei der VBK vor und schließt betriebsbedingte Kündigungen aus.

In § 6 Absatz 3 des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen der Stadt Karlsruhe und der VBK ist vorgesehen, dass die Stadt Karlsruhe Änderungen des Fahrplanangebots vorgeben kann, indem sie die Anforderungen an das Grundangebot ändert. Eine Reduzierung des Umfangs des Verkehrsangebots ist hierbei maximal bis zu insgesamt 10% gegenüber dem bei Inkrafttreten geltenden und beschlossenen Mengengerüst möglich. Die vorgesehene Angebotsreduzierung des Einsparkonzepts der VBK liegt bei unter 10% und kann daher im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags der VBK umgesetzt werden.

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Bei vollständiger Umsetzung des vorliegenden Einsparkonzepts könnte das Defizit der VBK um ca. 5 Mio. Euro jährlich reduziert werden (Dämpfung des Verlustanstiegs). Nach Verrechnung der Verluste der VBK mit den Gewinnen des Versorgungsbereichs wird der verbliebene Verlust auf Ebene der KVVH GmbH (Holding) von der Stadt Karlsruhe (teilweise) ausgeglichen.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des als Anlage beigefügten Einsparkonzepts der VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK). Die in diesem Einsparkonzept vorgesehene vorübergehende Veränderung des Leistungsangebots wird im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH über den straßen- und schienengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Karlsruhe vom 01.01.2023 realisiert.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) als Alleingesellschafterin der VBK, die Geschäftsführung der VBK anzuweisen, diese Veränderung des Leistungsangebotes im Rahmen des § 6 Abs. 3 des ÖDA umzusetzen.